

Schellenberg, Juni 2017

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 31. Mai 2017

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin

Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 10.05.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Jahresrechnung 2016: Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des verantwortlichen Rechnungsführers

Dem Gemeinderat liegt die Jahresrechnung 2016 zur Genehmigung vor. Der Revisionsbericht der ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan, sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen dem Gemeinderat ebenfalls vor. Weitere Ergänzungen zur Jahresrechnung erfolgen durch Ewald Hasler, Leiter Finanzen.

Die Rechnung weist folgende Eckwerte auf:

Bestandsrechnung		Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel	CHF	7'432'242	
Guthaben	CHF	262'423	
Obligationen	CHF	7'982'010	
Vorsorglicher Bodenerwerb	CHF	11'754'746	
Transitorische Aktiven	CHF	63'293	
Verpflichtungen für Sonderrechnung	CHF	76'323	
Sachgüter	CHF	6'665'137	
Darlehen Land Liechtenstein	CHF	120'843	
Laufende Verpflichtungen	CHF		724'736
Verpflichtungen für Sonderrechnung	CHF		76'323
Rückstellungen	CHF		129'999
Transitorische Passiven	CHF		65'329
Eigenkapital (1. Jan. 2016)	CHF		32'168'899
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF		1'191'733
Bilanzsumme	CHF	<u>34'357'018</u>	<u>34'357'018</u>

Laufende Rechnung (LR)

Ertrag	CHF	8'393'473
Aufwand	CHF	5'192'211
Bruttoergebnis	CHF	3'201'262
Abschreibungen auf Verw.-vermögen	CHF	2'009'530
Ertragsüberschuss	CHF	1'191'733

Investitionsrechnung (IR)

Investitionen brutto	CHF	1'917'245
Kostenbeiträge	CHF	231'017
Investitionen netto	CHF	1'686'228
Selbstfinanzierungsmittel	CHF	3'201'262
Deckungsüberschuss	CHF	1'515'034

Gesamtrechnung

Einnahmen LR	CHF	8'393'473
Einnahmen IR	CHF	231'017
Gesamteinnahmen	CHF	8'624'490
Laufende Ausgaben	CHF	5'192'211
Investive Ausgaben	CHF	1'917'245
Gesamtausgaben	CHF	7'109'456

Überschuss **CHF** **1'515'034**

Die Jahresrechnung 2016 weist mit einem Ertragsüberschuss von 1'191'733 Franken in der Laufenden Rechnung und einem Deckungsüberschuss von 1'515'033 Franken in der Gesamtrechnung ein sehr erfreuliches Ergebnis aus. Veranschlagt waren ein Ertragsdefizit von - 245'631 Franken in der laufenden Rechnung und ein Deckungsüberschuss von 52'686 Franken in der Gesamtrechnung.

Die Budgetwerte konnten somit deutlich übertroffen werden. Gründe dafür sind tiefere Ausgaben in praktisch allen Verwaltungsbereichen in der Laufenden Rechnung. Bei den Investitionsprojekten wurde ein geplanter Grundstückskauf erst im Jahr 2017 durchgeführt und beim Unterhalt der Strassen und der Gebäude musste ein Investitionsvolumen von 420'000 Franken verschoben werden.

Die mit der externen Revision beauftragte Firma ReviTrust Grant Thornton AG hat die Jahresrechnung Ende April 2017 geprüft und gegenüber der Geschäftsprüfungskommission schriftlich Bericht erstattet.

Der Rechnungsbericht wird gemäss Gemeindegesetz zum Referendum ausgeschrieben. Nach Ablauf der Frist wird der Rechnungsbericht im Internet publiziert und Interessierten auf Wunsch zugestellt.

Beschluss des Gemeinderates

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form und erteilt dem verantwortlichen Rechnungsführer Ewald Hasler Entlastung.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Ahnenforschung Liechtenstein: Projekt- und Kreditgenehmigung für Softwareanschaffung

Zu Gast im Gemeinderat ist Daniel Preite von der Firma Sitewalk Est., Mauren, der dem Gemeinderat sowie den Gästen der Ahnenforschungsgruppe, Jürgen Schindler und Karin Wohlwend, sein Konzept im Detail erläutert.

In allen Gemeinden des Landes gibt es Ahnenforschungsgruppen, welche die Stämme in ihren Gemeinden aufarbeiten. In einigen Gemeinden sind bereits Bücher publiziert worden und die Gemeinde Ruggell hat ihre Ergebnisse über eine Internetseite publiziert. Praktisch alle Gemeinden des Landes haben das Problem, dass die Software, mit welcher die Daten erfasst wurden, seit einigen Jahren nicht mehr gewartet wird. So ist die Idee entstanden, für alle Gemeinden gemeinsam eine Lösung zu finden, welche für die Erfassung und die Publikation der Daten genutzt werden kann und über welche die Gemeinden vernetzt sind.

Daniel Preite, Inhaber der Firma Sitewalk Est., Mauren, hat die Internetseite der Gemeinde Ruggell erstellt. Zwischenzeitlich hat er ein Konzept erarbeitet, wie eine landesweite Lösung für die Erfassung und Publikation der Daten der Ahnenforschung auf Landesebene realisiert werden könnte. Parallel laufen auch rechtliche Abklärung betreffend die Datenhoheit, die Publikation der Daten und anderes mehr.

Die Kosten für die Anschaffung der Software inkl. dem Import der bereits erfassten Datensätze belaufen sich auf minimal 13'000.- und maximal 18'000.- Franken, je nachdem ob sich alle Gemeinden am Projekt beteiligen. Die jährlichen Kosten werden mit minimal 350.- Franken und maximal 560.- Franken pro Jahr offeriert.

Im Rahmen der Debatte werden verschiedene Detailfragen geklärt und erläutert. Die Mitglieder der Ahnenforschungsgruppe würden eine Anschaffung dieser Software sehr befürworten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet das vorgeschlagene landesweite Vorgehen und genehmigt das Projekt "Ahnenforschung Liechtenstein" sowie einen Verpflichtungskredit von 20'000.- Franken für die Anschaffung der Software und den entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit.

Abstimmung: einstimmig.

Projektanpassungen Hala Strasse - Genehmigung Nachtragskredit

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017 wurden diverse Anpassungen am Strassenprojekt gewünscht. Das Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz hat das Projekt und den Kostenvoranschlag angepasst. Gemäss dem angepassten Kostenvoranschlag beträgt der Gemeindeanteil neu 183'800.- Franken. Somit müsste zum genehmigten Verpflichtungskredit von 113'800.- ein Nachtragskredit in Höhe von 70'000.- Franken gesprochen werden. Zudem wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017 über die Schaffung von Parkplätzen bei der Parzelle 968 diskutiert. Gemäss Kostenvoranschlag vom Ingenieurbüro Seger & Gassner AG würden sich diese Kosten bei einer zeitgleichen Umsetzung mit dem Strassenprojekt auf 13'000.- Franken belaufen.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte vertritt ein Mitglied des Gemeinderates die Ansicht, dass der Ausbau des oberen Teilstücks der Halastrasse in diesem Ausmass übertrieben und nicht notwendig sei.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt das angepasste Strassenbauprojekt und einen Nachtragskredit in der Höhe von 70'000.- Franken.
2. Der Gemeinderat genehmigt für die Erstellung eines Parkplatzes auf der Parzelle-Nr. 968 einen Kredit in der Höhe von 13'000.- Franken.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL)

Kochenacker Schlussabrechnung für die neue öffentliche Erschliessungsstrasse

Dem Gemeinderat liegen die Schlussabrechnungen für die neuen öffentlichen Erschliessungsanlagen "Kochenacker" zur Kenntnisnahme vor:

Genehmigter Kredit (GRB 02/14) CHF 258'700.00

Schlussabrechnung (Gemeinde)

Strassenbau	CHF	204'065.70
Abwasser	CHF	27'529.75
Strassenbeleuchtung	CHF	12'013.00
Gas	CHF	6'911.50
GA	CHF	4'107.50
Total	CHF	254'627.45

Unterschreitung gegenüber Kredit -1.6 % CHF 4'072.55

Schlussabrechnung (WLU)

Wasser CHF 23'787.10

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung über 254'627.45 Franken der Gemeinde und die Schlussabrechnung der WLU über 23'787.10 Franken für die Projektierung und Erstellung der neuen öffentlichen Erschliessungsanlagen im "Kochenacker" zur Kenntnis.

Kochenacker: Genehmigung Kostenverteiler und Erschliessungskostenbeiträge

Die neue öffentliche Erschliessungsstrasse "Kochenacker" ist fertiggestellt und somit können die Eigentümerbeiträge an den Erschliessungskosten festgelegt werden.

Aufwendungen für die Projektierung und die Erstellung:

Strassenbau	CHF	204'065.70
Abwasser	CHF	27'529.75
Wasser	CHF	23'787.10
Total Erschliessungskosten	CHF	255'382.55

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24. August 2011 sind 35% der Erschliessungskosten für den Strassenbau, Wasser und Abwasser von den Eigentümern zu tragen. Mit Vertrag vom 6.2.2012 haben die Eigentümer der Parzellen 1054, 1057, 1055 und 1053 für sich und ihre Rechtsnachfolger festgelegt, die Eigentümerbeiträge an den Erschliessungskosten zu je ¼ zu tragen.

Erschliessungskosten	CHF	255'382.55
davon 35% Eigentümeranteil	CHF	89'383.90
davon je 1/4	CHF	22'346.00

Der Kostenverteiler muss vom Gemeinderat genehmigt und den Grundeigentümern mit Beschwerdemöglichkeit schriftlich mitgeteilt werden. Gegen den Kostenverteiler kann während 30 Tagen ab Zustellung schriftlich begründet Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Gegen die Entscheidung des Gemeinderates kann binnen 14 Tagen ab Zustellung Beschwerde bei der Regierung erhoben werden.

Nach Rechtskraft des Kostenvertailers werden die Erschliessungskostenbeiträge den Grundeigentümern in Rechnung gestellt.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt den Eigentümeranteil von 89'383.90 Franken (35%) an den Erschliessungskosten (Strassenbau, Wasser und Abwasser) Kochenacker.
2. Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf den Vertrag vom 6.2.2012 zwischen den Grundeigentümern, die Aufteilung des Eigentümeranteils von 89'383.90 Franken wie folgt:

1/4	Parzelle-Nr. 1053	CHF	22'346.-
1/4	Parzelle-Nr. 1054	CHF	22'346.-
1/4	Parzelle-Nr. 1055	CHF	22'346.-
1/4	Parzelle-Nr. 1057	CHF	22'346.-

3. Das weitere Verfahren erfolgt basierend auf dem Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

Anregung für neue Übungen beim Vitaparcours: Prüfung der Idee für einen Bewegungsparcours

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017 hat Gemeinderat Patrick Risch angefragt, ob man zwei zusätzliche Übungen (Leiterhangelübung, Seilklettern) beim Vitaparcours oder beim Sportplatz aufstellen könnte. Regelmässige Nutzer des Vitaparcours würden dies sehr schätzen. Nach der Veröffentlichung vom Gemeinderatsprotokoll sind auch E-Mails bei der Gemeinde eingegangen, in welchen diese Idee sehr befürwortet wird.

Abklärungen bei Zürich Vitaparcours haben ergeben, dass die gewünschten Übungen nicht mehr im Programm von Zürich Vitaparcours enthalten sind. Die 15 Stationen von Zürich Vitaparcours sind auf allen Parcours identisch und werden entsprechend beschildert. Es steht der Gemeinde aber frei, weitere Übungen aufzustellen jedoch würden für diese dann keine Informationstafeln von Zürich Vitaparcours zur Verfügung gestellt.

Es stellt sich die Frage ob man einfach zwei Übungen ausserhalb des Vitaparcours-Konzeptes aufstellen soll oder ob man in Zusammenarbeit mit der Kommission für Sport- und Freizeit überlegt, ein Konzept erarbeiten soll.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass sich die Kommission für Sport- und Freizeit mit dieser Frage befassen und ein mögliches Konzept ausarbeiten soll.

Abstimmung: einstimmig.

Delegierter für den Zweckverband Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL)

Es wird vorgeschlagen, dass Gemeinderat Jürgen Goop als Delegierter in den Zweckverband Abfallentsorgung Liechtensteins (AGL) bestellt wird.

Dies deshalb weil Jürgen Goop bereits Delegierter im Abwasserzweckverband (AZV) ist und die Sitzungen vom Zweckverband Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL) so koordiniert werden, dass sie im Anschluss an die Sitzungen des AZV stattfinden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat wählt Gemeinderat Jürgen Goop zum Delegierten im Zweckverband Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL).

Abstimmung: einstimmig.

(Ausstand: Gemeinderat Jürgen Goop)

Revision der Naturgefahrenkarte des Unterlandes und Planken

Vor knapp 20 Jahren hat Liechtenstein erstmals eine landesweite Naturgefahrenkarte entwickelt. Diese dient als Grundlage für das Naturgefahrenmanagement im Sinne von Investitions- und Raumplanung. Die erste Version der Karte wurde in den Jahren von 1997 bis 2001 erarbeitet. Gefahrenkarten weisen aufgrund natürlich (Ereignisse) und technisch (Schutzbauten) bedingter Systemänderungen den Charakter einer rollenden Planung auf. Zudem generiert der Fortschritt in Wissenschaft und Technik fortlaufend neue Erkenntnisse und Modelle, auf Grundlage derer sich eine periodische Neubeurteilung der Naturgefahrensituation aufdrängt.

Bereits bei der Erstellung der ersten landesweiten Naturgefahrenkarte wurde deshalb eine Überprüfung nach spätestens 15 Jahren in Aussicht gestellt.

Nachdem Ende 2015 die revidierten Gefahrenkarten für Triesen und Triesenberg in Kraft getreten sind, hat die Regierung nun die überarbeiteten Naturgefahrenkarten der Unterländer Gemeinden sowie der Gemeinde Planken genehmigt. Auch künftig bilden die Gefahrenkarten im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen, wie auch in der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert hat.

Andererseits sind die Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte.

Resultate

Dank den umfangreichen Rüfeverbauungen konnten im Verlaufe der letzten Jahre einzelne, der in der ursprünglichen Karte ausgewiesenen Schutzdefizite, beseitigt werden. Andererseits wird in der Gefahrenkarte für den Prozess "Wasser" erstmals auch die Gefährdung der Talgewässer, wie der Esche, ausgewiesen. Die heute vorhandenen Vermessungsergebnisse sowie die bei Starkniederschlagsereignissen aufgetretenen Rutschungen ermöglichten eine detailliertere Kartierung dieses Prozesses.

Die heute vorhandenen Simulationsmodelle zeigen, dass der Prozess "Sturz" hinsichtlich seiner Intensität ursprünglich unterschätzt wurde.

In Einzelfällen führen diese Erkenntnisse zu einer sensibleren Beurteilung der durch Steinschlag gefährdeten Gebiete. Eigentümer von Grundstücken, bei welchen die Revision zu einer massgeblichen Verschärfung der Gefahrensituation innerhalb des zonierten Siedlungsgebietes führte, werden von der jeweiligen Gemeinde in den nächsten Wochen kontaktiert.

Umsetzung

Als objektive Darstellung der Gefahrenprozesse Rutschung, Wasser, Lawinen und Sturz ist die Naturgefahrenkarte für die Landes- und Gemeindebehörden mit der Genehmigung durch die Regierung verbindlich und ist bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Des Weiteren werden die Gefahrenkarten nun den Gemeinden zur Umsetzung in die Ortsplanung übergeben.

Für die Öffentlichkeit sind die revidierten Gefahrenkarten ab sofort auf dem Geodatenportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung einsehbar:

<http://geodaten.llv.li/geoportal/naturgefahren.html>

Der Gemeinderat nimmt die Revision der Naturgefahrenkarte zur Kenntnis.

Varia - Bauwesen

Anregung aus Sicherheitsgründen Bäume zurück zu schneiden

Gemeinderat Jürgen Goop regt an zu prüfen, ob beim Mosterei Parkplatz in Blickrichtung Stotz die hohen Bäume etwas zurück gestutzt werden könnten. Damit könnte die Sicht für die ins Dorfzentrum fahrenden Verkehrsteilnehmer verbessert werden.

Bauführer Martin Kaiser wird diese Massnahme in Absprache mit Förster Siegfried Kofler prüfen.

Einhaltung der Ruhezeiten beim Rasen mähen

Gemeinderat Christian Meier regt an, im Gemeindekanal/Internet die Einhaltung der Ruhezeiten beim Rasen mähen zu publizieren. Es gebe immer wieder Leute, die sich nicht an die Empfehlungen halten, was in gewissen Quartieren immer wieder zu Unmut führe.

Die Empfehlung der Gemeinde lautet wie folgt:

Mancher Mitbürger fragte sich schon, ob er es hinnehmen muss, dass der Nachbar seinen Rasen über den Mittag oder zu später Abendstunde mäht. Gibt es eine verbindliche Norm, wann das Rasenmähen gestattet bzw. untersagt ist?

Eine solche Norm gibt es nicht. Zwar stünde es in der Kompetenz der Gemeinde, ein entsprechendes Reglement zu beschliessen. Die Gemeinde vertritt jedoch die Ansicht, dass dieser Schritt nicht sinnvoll ist. Es wäre zu befürchten, dass mit einem solchen Reglement die Reklamationen sogar noch zunehmen würden.

Statt miteinander zu reden und selber nach einer Lösung zu suchen, würde direkt die Gemeinde angerufen – eine Entwicklung, die dem guten nachbarlichen Einvernehmen überhaupt nicht förderlich wäre. Die Gemeinde vertraut deshalb auf die Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme der Bevölkerung. In diesem Sinne appelliert die Gemeinde an die Vernunft jedes einzelnen, jegliche lärmverursachenden Arbeiten in der Mittagszeit zwischen 12 und 13 Uhr zu unterlassen. An Samstagabenden wäre es zudem begrüssenswert, wenn nach 17 Uhr nicht mehr gemäht würde.

Empfohlene Ruhezeiten

Mittags 12 bis 13 Uhr
Samstags ab 17 Uhr

Diese Empfehlung wird auch im Gemeindekanal und Internet publiziert.

300-Jahr-Jubiläum 2019: Bau einer Hängebrücke

Gemeinderat Robert Hassler fragt nach, wie und wann die Entscheide betreffend des geplanten Baus einer Hängebrücke als Beitrag aller Gemeinden zum 300-Jahr-Jubiläum des Landes Liechtenstein geplant werden. Es sei ja bereits in den Medien über das Vorhaben berichtet worden, obwohl in den einzelnen Gemeinderäten noch kein Beschluss gefasst worden ist.

Vorsteher Norman Wohlwend führt dazu aus, dass die Realisierung dieser Hängebrücke ein Teil des Gesamtkonzeptes der 300-Jahr-Feierlichkeiten des Landes Liechtenstein sei und von den Gemeinden finanziert werde, sofern diese Idee von allen Gemeinden mitgetragen werde.

Information Anmeldungen Mittagstisch

Vizevorsteherin und Gemeindegemeinschaftspräsidentin Andrea Kaiser-Kreuzer teilt dem Gemeinderat mit, dass sich bisher 17 Kinder aus 10 Familien für den Mittagstisch ab August 2017 angemeldet haben. Die Verteilung der Auslastung ist sehr unterschiedlich. Anmeldungen können noch bis am 17. Juni 2017 an den Verein Kindertagesstätten erfolgen. Alle Eltern haben Anfang Juni ein Schreiben vom KiTa-Verein erhalten.

Der Gemeinderat nimmt diese Information erfreut zur Kenntnis.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher